



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

An alle
Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum

**Anfrage der AUB Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am
26.02.2014 zum Thema: Zusatzbezeichnung auf Ortseingangsschildern**

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Stadtentwicklung und Bauen
FB Grün- und Verkehrsflächen
K.-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens
11.02.2014

Sprechzeiten

Sehr geehrte Stadtverordnete,

nachfolgend unser Antworten zu den Fragen der AUB Fraktion:

1. Wie viele Schilder gelten für diesen Fall als Ortseingangsschilder?

Es sind insgesamt 33 Stück Ortseingangsschilder.

Ansprechpartner/-in
Frau Adam

Zimmer

2. Wann können die Ortseingangsschilder mit dem Zusatz „Universitätsstadt“ entsprechend den gesetzlichen Regelungen realisiert werden?

Mein Zeichen
66.0/ad

Telefon
0355 612-4610

Fax
0355 612-13-4603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

Mit in Kraft treten des Gesetzes über die Verleihung von Gemeinde- und Landkreisbezeichnungen vom 13. März 2013 können solche Zusatzbezeichnungen auf Ortseingangsschilder von der Stadt eigenständig gewählt werden. Da diese eine freiwillige Aufgabe ist und mit Kosten verbunden ist bedarf es vor der Umsetzung der Zusatzbezeichnung einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin bedarf es der Anzeige beim für Inneres zuständigen Ministerium.

Bisher hat die Verwaltung nur den Auftrag, die Umsetzung mit dem Zusatz „Universitätsstadt“ zu prüfen. Eine Beschlussvorlage kann für April 2014 vorbereitet werden. Eine Zwischeninformation erfolgte im WBV- Ausschuss im September 2013 durch den Fachbereich Grün- u. Verkehrsflächen. Offener Punkt war die Größe der sorbischen Beschriftung. Mit Beschlussfassung der Novellierung des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg am 22.01.2014 kann die Prüfung abgeschlossen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte bei Beauftragung der Verwaltung 04/2014 mittels Stadtverordnetenbeschluss eine Umsetzung Ende August/ Anfang September erfolgen.

3. Sind die benötigten 12 T€ im Haushalt eingestellt, wenn ja unter welcher Position?

Zusätzliche Mittel für die Umsetzung/ Erneuerung der Ortstafeln in Höhe von 12 T€ (Kostenüberschlag aus dem Jahr 2013) wurden im Ergebnishaushalt Produkt Gemeindestraße nicht beantragt.

4. Wenn nein, warum wurden die finanziellen Mittel nicht eingeplant?

Bisher liegt nur ein Antrag auf Prüfung des Sachverhaltes vor. Die Leistung Zusatzbezeichnung auf den Ortseingangstafeln und deren Umsetzung ist keine pflichtige Aufgabe. In Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement sollen die Kosten über das Produkt Gemeindestraße finanziert werden. Bei zusätzlichem Bedarf im FB Grün- u. Verkehrsflächen auf Grund Gefahrenabwehr/ Verkehrssicherungspflicht wird eine Deckung im Allgemeinen Haushalt gesucht.

5. Sind Gespräche mit der Universität geführt worden, um die finanziellen Mittel über die BTU Cottbus-Senftenberg zur Verfügung gestellt zu bekommen?

Eine Mitfinanzierung bzw. die Übernahme der Kosten für die Zusatzbezeichnung wird derzeit von der BTU Cottbus- Senftenberg abgelehnt.

Thema: Stelen an den Standorten der Ortseingangstafeln

Stelen sind lt. Straßenverkehrsordnung keine Zusatzbeschilderung. Die Aufstellung solcher Stelen stellt eine Sondernutzung im Straßenraum dar. Der Verwaltung liegt bisher kein entsprechender Antrag vor. Der finanzielle Aufwand wäre bedeutend höher.

Freundliche Grüße
in Vertretung

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen